

# Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Wochenlicher Abonnementspreis 0,75 RM.;  
bei freier Bestellung durch den Empfänger  
im Jahr 10 RM. woch.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Bezirks- und Bezirks-Vorstände  
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine  
(Hilfs-Verein)  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/222.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsanz. 20 Pf., Familienanz. 15 Pf.  
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/222.  
Fernsprecher: Amt Alexander, Nr. 4720.

Nr. 19/20.

Berlin, Sonnabend, 10. März 1917.

Neunundvierzigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis.

Die Arbeiter- und Angestelltenorganisationen zur Lebensmittelversorgung. — Anmeldung zum Hilfsdienst. — Die Organisation des Reichsamts des Innern. — Allgemeine Rundschau. — Aus dem Verbands-Angelegen.

## Die Arbeiter- und Angestelltenorganisationen zur Lebensmittelversorgung.

Von sämtlichen Vorständen der dem Verbands der Deutschen Gewerkevereine, der Generalkommission der Gewerkschaften, dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften, der Polnischen Berufsvereinigungen, der Arbeitsgemeinschaft für das einheitliche Angestelltenrecht und der Arbeitsgemeinschaft der technischen Verbände angegliederten Verbände sind folgende zwei Eingaben gemeinschaftlich an den Reichsfinanzminister und den Präsidenten des Kriegsernährungsamtes gerichtet worden:

### 1. An den Reichsfinanzminister.

#### Guer Exzellenz!

Die unterzeichneten Organisationen der Arbeiter und Angestellten Deutschlands geben Guer Exzellenz Kenntnis von der heillosen Eingabe an das Kriegsernährungsamt, die sich gegen die völlig unbedingte Regelung der deutschen Ernährungsverhältnisse während der Kriegszeit wendet und die Ursachen dafür nicht lediglich in der Knappheit der Lebensmittel, sondern auch in dem Mangel einer strengen Durchführung gerechter Verteilung der vorhandenen Vorräte erkennt. — Die Erklärung für diese unzureichenden Maßnahmen ist darin zu suchen, daß das Kriegsernährungsamt zu sehr von der Durchführung seiner Maßnahmen seitens der Bundesregierungen abhängig ist und besonders durch den Widerstand des preussischen Landwirtschaftsministers gegen alle Eingriffe in die Sonderstellung der landwirtschaftlichen Erzeuger beengt wird. Diese Hemmnisse einer gerechten Regelung der Ernährung werden von der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Bevölkerung mit wachsender Sorge und Erbitterung verfolgt und müssen den dringenden Wunsch nach einer anderen Stellung des Kriegsernährungsamtes, die es unabhängig von dem mangelhaften Verständnis oder Willen einzelstaatlicher Verwaltungsgewalt macht, nahelegen.

Dieses Verlangen wird zur staatlichen Notwendigkeit angesichts der großen Aufgaben, die die Durchführung des vaterländischen Hilfsdienstes erfordert. Der vaterländische Hilfsdienst rückt die Ernährung der deutschen Zivilbevölkerung in gleiche Linie mit der Versorgung des Heeres und der Marine; denn bei der Fortdauer der Ernährungschwierigkeiten würde die heimische Arbeitsarmee außerstande sein, die Leistungen auf einer Höhe zu erhalten, wie sie die Landesverteidigung erfordert.

Die Organisationen der Arbeiter und Angestellten Deutschlands, die die Pflicht übernommen haben, nach besten Kräften für die Durchführung des vaterländischen Hilfsdienstes einzutreten, fühlen sich verpflichtet, auf diesen Zusammenhang zwischen Hilfsdienst und Kriegsernährung besonders hinzuweisen und zur Abstellung der größten Mängel folgende Wünsche dem Herrn Reichsfinanzminister zu unterbreiten:

1. Zwischen dem Kriegsernährungsamt und dem Kriegsamt ist eine angemessene Verbindung für das Gebiet der Lebensmittelversorgung herbeizuführen. Im Kriegsamt wird je eine Abteilung für den Heeres- und den Zivilbedarf an Lebensmitteln geschaffen, die die Befugnis erhalten, an den Beschlüssen des Kriegsernährungsamtes mitzuwirken, die Durchführung der Bestimmungen beschleunigen zu überwinden und die Lebensmittelvorräte für die allgemeine Zivil- und Heeresversorgung zu beschlagnahmen, zu enteignen und an der Verteilung derselben mitzuwirken.

2. In den Bezirken der einzelnen General-Commandos sind Unterämter des Kriegsernährungsamtes für Lebensmittelbeschaffung zu

bilden, auf die das Kriegsamt seine Funktionen übertragen kann, mit der Maßgabe, daß die Verteilung nach den Anordnungen der Zentralstellen zu erfolgen hat. Die Beauftragten des Kriegsamtes haben das Recht, jeden Raum, in dem vermutlich Lebensmittel aufbewahrt oder verarbeitet werden, zu betreten und in die Durchführung jedes Betriebes der Erzeugung oder des Betriebes von Lebensmitteln Einsicht zu nehmen. Die unterzeichneten Organisationen der Arbeiter und Angestellten Deutschlands bitten den Herrn Reichsfinanzminister, diese Wünsche in die erste Etappe zur Berücksichtigung zu bringen.

### 2. An den Präsidenten des Kriegsernährungsamtes.

#### Guer Exzellenz!

Die Lebensmittelversorgung in Deutschland ist sich, je länger der Krieg dauert, immer mehr zu. Die Verteilungspolitik folgt dieser Tatsache nur unzureichend, so daß sich in den Kreisen der münderbemittelten Bevölkerung, besonders der Arbeiter und Angestellten, eine wachsende Erregung bemerkbar macht, die für die weitere Entwicklung unserer Landesverteidigung und Kriegsernährung nicht unbedeutend bleiben kann. Diese Erregung wendet sich nicht gegen die Tatsache, daß infolge der sich fortwährend geltend machenden Erregung die Vorräte an Lebensmitteln immer knapper werden, denn damit muß bei weiterer Fortdauer des Krieges gerechnet werden, wohl aber nimmt sie Anstoß an der Art der Verteilung, die den berechtigten Widerspruch der darunter leidenden Volksschichten herausfordert muß.

Diese Verteilung entbehrt der strengen und gerechten Ordnung, die in der gegenwärtigen Lage der deutschen Bevölkerung unbedingt gefordert werden muß. Sie begünstigt solche Schichten, die ohnehin keinen Mangel an Nahrungsmitteln leiden, und ermöglicht es wohlhabenden Kreisen, sich für Geld ausreichende Lebensmittel zu verschaffen zum Schaden der ärmeren Volksschichten. Gewissenlose Elemente unter den Erzeugern wie unter den Verbrauchern finden sich täglich zusammen, um wegen eines erhöhten Gewinnes oder Genußes das deutsche Volk um einen Teil seiner Nahrung zu betrügen, und die im Kriegsernährungsamt konzentrierte Staatsgewalt ist nicht imstande, diese fortgesetzten Verbrechen an der Nation wirksam zu verhindern, weil einzelne bundesstaatliche Regierungen jeden tieferen Eingriff in die landwirtschaftliche Ernährungsverwaltung verhindert. Vor allem ist es das preussische Landwirtschaftsministerium, das sich schüßend vor die privatwirtschaftlichen Ansprüche der Landwirte stellt und diesen eine Ausnützung der Lebensmittelnot des deutschen Volkes sichert, die des Reich in die größten Gefahren bringen muß. Es muß ausgesprochen werden, daß der preussische Landwirtschaftsminister als der Mittelpunkt aller Widerstände in der Lebensmittelversorgung betrachtet werden muß, dessen Balken mit einer gefunden, ausgleichenden Regelung der Volksernährung im Kriege absolut unvereinbar ist. Bundesstaatliche Sanktionen, Rücknahme auf die Erzeuger und Scheu vor schärferen Kontrollmaßnahmen müssen dazu dienen, die Wege offenzubehalten, auf denen die Durchführung unserer Ernährungsverwaltung vereitelt und ihr Ansehen in allen Volksschichten zum Spott gemacht wird.

Die Arbeiter und Angestellten, die allezeit ihre Kräfte in den Dienst der Landeswohlfahrt und Kriegsernährung gestellt haben, und deren Wertungen über die Stimmungen unseres Volkes wohl unterrichtet sind, müssen gegen die Fortdauer dieser Zustände lebhaften Einspruch erheben und eine Neuordnung der Ernährungsverhältnisse verlangen, die für eine gerechte, aber auch strenge Durchführung der Verteilung der zur Verfügung stehenden Nahrungsmittel bürgt.

Vor allem hat sich hinsichtlich der mit der Kartoffelversorgung gemachten Erfahrungen große Enttäuschung ausgesprochen. Die im Widerspruch zu dem starken Andrang von Frühkartoffeln im Sommer 1916 stehende schlechte Ernte in Winterkartoffeln im Herbst gleichen Jahres gibt der Vermutung Raum, daß dieser Ernteausfall nicht bloß auf die Ungunst natürlicher

Verhältnisse zurückzuführen ist, sondern auch auf Einschränkung der Anbauflächen und auf schlechte Bewirtschaftung. Ein solches Ergebnis mußte aber unter allen Umständen vermieden werden, wenn die Volksernährung nicht in Frage gestellt werden soll. Die vorhandene Knappheit allein auf die Minderernte, auf ungenügende Transportverhältnisse und auf Erschöpfung der Erntearbeiten zurückzuführen, begegnet berechtigten Zweifeln. Es ist der Verdacht nicht von der Hand zu weisen, daß der Ernteausfall geringer angegeben worden ist, um größere Mengen von Kartoffeln der Menschennahrung zu entziehen und für Fütterungszwecke zu reservieren, was mangels der Sicherung der Kartoffelmieten vor eigenmächtigen Eingriffen leicht möglich ist. Die Preisauflage für eingewinterte Kartoffeln, die am 18. Februar 1917 in Kraft treten sollten, waren geeignet, zur Zurückhaltung anzureizen und die weitere Wintererzeugung zu fördern. Deshalb müssen Maßnahmen getroffen werden, die die rechtzeitige Zuführung der benötigten Kartoffelmengen in die Städte unter allen Umständen sichern.

Vor allem müssen die unterzeichneten Organisationen gegen jede weitere Verschärfung der Kartoffelrationen ihre warnende Stimme, und gegen jede weitere Erhöhung der Preise für Spezialkartoffeln energisch Widerspruch erheben. — Es ist ferner als dringend möglich eine Preisübernahme an Kartoffeln durchzuführen und, sofern deren Ergebnis dies als nötig erscheinen läßt, ein Veräußerungsverbot von Kartoffeln für Schweine zu erlassen und mit wirksamen Maßnahmen durchzuführen.

Auch die Brotversorgung, die in den ersten Kriegsjahren sich bewährt hat, abgesehen von ungenügender Bekämpfung des Schwarzhandels, hat Schwierigkeiten gezeitigt, die durch den Mangel an Erzeugungsmitteln nicht genügend erklart werden. Denn im Widerspruch damit steht die überhandnehmende Erzeugung an Weißgebäck und Auzen, die durch höhere Gewinne begünstigt wird. Wir wenden uns dagegen, daß eine Abhilfe in der Beförderung der Brotrationen gesucht wird, bevor alle anderen Mittel strenger Vereinheitlichung der Brotversorgung erschöpft sind. Die Forderung, daß die Verwendung von Getreide, das für Brotbackung in Betracht kommt, für Genußmittel und Futtermittel tunlichst eingeschränkt wird, ist hierbei zu berücksichtigen. Gegenüber dem Ausfall von Kartoffeln macht sich in der Bevölkerung ein stärkeres Bedürfnis nach Nahrungsmitteln als Getreide und Hafer geltend, dem wir nach Möglichkeit Rechnung zu tragen erheben.

Die Obst- und Gemüseversorgung war ebenfalls völlig unbefriedigend; sie litt nicht unter schlechten Ernteebenen, sondern unter mangelhafter Organisation gegenüber der starken Nachfrage, die den Gewinnabsichten der Erzeuger in die Hand arbeitete. Die Lieferungsverträge der Städte wurden vielfach durchkreuzt durch die Heeresverwaltung oder Konzentrationen, und so wurde die Versorgung der städtischen Bevölkerung mit Gemüse und Karneelen durch erschwerten Preisen gehindert.

Die Fleischversorgung krankt in erster Linie an der monopolartigen Stellung der Erzeuger und Fleischhändler in den Viehwirtschaftsbezirken, denen die Gemeinden und Verbraucher fast widerstandslos ausgeliefert sind. Die Organisation der Viehwirtschaftsverbände bedarf nach den seitlich gemachten Erfahrungen einer Neuregelung, bei der auch deren hohe Verdienste entsprechend zu kürzen sind. Dies ist um so notwendiger, als den Städten durch den preussischen Landwirtschaftsminister verboten worden ist, sich durch den Abschluß von Lieferverträgen billiges Vieh zu beschaffen. Die Fleischpreise haben eine Höhe erreicht, die Fleisch und Fett für einen großen Teil der Bevölkerung unerschwinglich machen. Das ist aufs tiefste zu beklagen in einer Zeit, in der die Landesverteidigung die denkbar höchsten Anforderungen stellt, und bedarf einer Regelung, die vor keiner irgendwie gearteten Protektion zurückblickt.

Hinsichtlich der Milch steht es zweifellos fest, daß die ländliche Bevölkerung, wenn auch keinen Überfluß, so doch solche Mengen zur Verfügung hat, daß die städtische Bevölkerung damit besser versorgt werden könnte. Es ist nicht zu ertragen, daß hier Kindern und Kranken die Milch verlagert werden muß, während solche auf dem Lande nicht bloß reichlicher, sondern auch verbotener, sondern auch verbotener sind. Jede

Verzögerung der Reichsbewirtschaftung der Milch, die mit strenger Ablieferungspflicht der benötigten Mengen und strenger Rationierung beginnen muß, bedeutet eine Gefahr für die Volksgesundheit.

Die Eierherzeugung ist durch die Massenverzehrung von geschlachteten und für die Schlachtung bestimmten Geflügel zu den höchsten Werten im vorigen Herbst stark gefährdet worden. Die Eierpreise dieser Art Ernährungspolitik. Nur eine Förderung der Geflügelhaltung durch Ueberweisung der benötigten Futtermengen, die mit der Eierablieferung in engem Zusammenhang zu bringen ist, kann diese Verhältnisse bessern.

In der Versorgung mit Fischen vermissen wir vor allem eine systematische Erschließung der Bestände an Süßwasserfischen unserer Binnengewässer für die Volksernährung. Auch sind Maßregeln dagegen nötig, daß die geringen verfügbaren Mengen an See- und Flußfischen von den Konservenfabriken aufgekauft und weiter verarbeitet werden und erst zu ungemessenen Preisen wieder an die Verbraucher gelangen.

Die Züchterzeugung muß mehr dem Bedürfnis angepaßt werden und bei den unzureichenden Mengen, die gegenwärtig der Bevölkerung zugänglich gemacht werden, ist das Sparen mit Süßstoffen nicht mehr am Platze.

Besonders wichtig ist es, daß die Herbeiführung einer vernünftigen Preisrelation zwischen den verschiedenen Lebens- und Futtermitteln. Die heutige Höchstpreisordnung ist nicht das Ergebnis vernünftiger Abwägung, sondern hat sich aufgebaut auf einer wilden Preisentwicklung, teilweise auch auf politischen Gesichtspunkten. So ist es möglich gewesen, daß die Preise für einzelne Produkte, zum Beispiel für Weizen, um circa 30 Prozent, dagegen für Safer und Gerste teilweise fast bis zu 100 Prozent und darüber gestiegen sind. Daraus ergibt sich eine andauernde Gefahr für Zurückhaltung der billigeren Produkte und der Anreiz zur Verfeinerung, weil, wenn in Fleisch umgewandelt, der Verdienst ein weit höherer ist. Ferner auch, daß die lohnender erscheinenden Produkte vorzugsweise angebaut werden. Auch von landwirtschaftlicher Seite sind Bestrebungen für die Herbeiführung einer derartigen Preisrelation laut geworden. Sie bewegen sich jedoch in der Hauptsache nach der Richtung, die ihnen zu niedrig erscheinenden Preise zu den höchsten hinaufzuziehen. Dagegen muß einschneidender Protest eingelegt werden. Preise wie für Safer, Gerste, Hülsenfrüchte, Fleisch usw. lassen sich nicht mit vorhandenen Produktionskosten rechtfertigen, sondern sind Kriegsmonjunkturpreise, die auf der Kollage des Volkes sich aufbauen. Wir fordern eine Preisrelation, die sich aufbaut auf tatsächlichen Produktionskosten plus angemessenem Verdienst. Neben Monjunkturgewinn, den die dritte Klasse zu tragen hat und der ihr das Durchhalten fast unmöglich macht, müssen wir einschneiden ablehnen.

Wenn im Vorhergehenden auf die einzelnen Verhältnisse näher eingegangen wurde, so darf dies nicht von der Hauptursache des Mißerfolges auf dem gesamten Gebiete der Kriegsernährung ablenken, die wir in der unzureichenden Organisation, vor allem des Kriegsernährungsamtes selbst erblicken. Dieses Amt ist zwischen die durch die Bundesregierungen repräsentierten Zivilverwaltung und die Seeresverwaltung gestellt und kann nur Analein und Verordnungen aufstellen, auf deren Durchführung es aber keinen oder nur ungenügenden Einfluß hat. Seine Pläne sind von dem durch die Landesregierungen geleiteten, meist unzureichenden Informationsmaterial, seine Beschlässe von der Ausführung der oft widerwilligen einzelstaatlichen Verwaltungsorgane abhängig, und überdies greift die Seeres- oder Marineverwaltung oft zwischen die besten Dispositionen mit rauher Hand dazwischen und macht ein mühsam aufgebautes Versorgungsnetz ausfallen. Wenn man auch gern zugeben will, daß Seeresversorgung vor Zivilversorgung gehen muß, so beträgt sich dieses Verhältnis nicht mehr mit einer geistreichen Organisation der Zivilbevölkerung, wie sie die Durchführung des Hilfsdienstgesetzes erfordert. Deshalb ist eine Organisation des Kriegsernährungsamtes notwendig, die dieses in unmittelbare Verbindung mit dem Kriegsamt, dem die Seeresversorgung obliegt, bringt, und es zugleich die hindernden Einflüsse einzelner Bundesregierungen entzückt, — eine Organisation, die die weitreichenden Befugnisse der militärischen Behörden auch für die Sicherung des Lebensmittelbedarfs der Zivilbevölkerung nutzbar macht.

Die provincialen und Kreiswirtschaftsämter, die das Kriegsamt neuerdings ins Leben gerufen hat, erscheinen uns durchaus geeignet, auch für die Aufgaben des Kriegsernährungsamtes, soweit es sich um die Herbeiführung einer strengen Rationierung und Verteilung, sowie um die Sicherstellung der ausreichenden Ablieferung von Lebensmitteln auf dem Lande handelt, in Anspruch genommen zu werden. Die diesen Stellen übertragenen Funktionen hinsichtlich der Förderung der Erzeugung sollen nicht aufgewertet werden. Notwendig ist aber ein stärkeres Querein durch eine behördliche Organisation, die weitverbreitet und unabhängig genug ist, um sich Produktion zu erzwingen.

Schließlich möchten die unterzeichneten Organisationen ihrer Ueberzeugung Ausdruck geben, daß dem Reich des Kriegsernährungsamtes ein größerer Einfluß auf die Maßnahmen dieses Amtes eingeräumt werden muß. Dieser Reich ist bisher nur zweimal berufen worden und wurde stets vor Situationen gestellt, an denen alles Veralten nichts mehr ändern konnte. In solcher Stellung muß den Beratern das Gefühl der Ueberflüssigkeit aufkommen

und ihnen die Ritarbeit verheissen. Wir glauben, daß in einer stärkeren Berufung des Reichs und in einer größeren Beteiligung an den vorbereitenden Arbeiten, wie an der Kontrolle, der Weg gefunden werden kann, um dem Kriegsernährungsamt einen besseren Zusammenhang auch mit der Bevölkerung zu sichern.

Die deutschen Gewerkschaften und Angestelltenverbände möchten auf das nachdrücklichste davor warnen, in der Frage der Kriegsernährung die Dinge so weiter gehen zu lassen. Die Folgen könnten unabsehbar werden. Die vertrauensvolle Mitarbeit, die sie bei der Durchführung des Hilfsdienstgesetzes übernommen haben, gibt ihnen ein besonderes Anrecht, darüber zu wachen, daß dieser Zweck nicht durch eine fortwährende, lästige Auffassung und Ausführung der hinsichtlich der Kriegsernährung gegebenen Pflichten gänzlich in Frage gestellt wird.

### Anmeldung zum Hilfsdienst.

Am 1. März hat der Bundesrat folgende Verordnung erlassen, welche die Anmeldung zum Hilfsdienst regelt:

§ 1. Zum Zweck der Heranziehung zum vaterländischen Hilfsdienst haben die Ortsbehörden eine Nachweisung zu liefern, in die alle in der Zeit nach dem 30. Juni 1887 und vor dem 1. Januar 1870 geborenen, nicht mehr landsturmpflichtigen männlichen Deutschen aufzunehmen sind, soweit sie nicht unter die im § 5 dieser Verordnung vorgegebenen Ausnahmsbestimmungen fallen. Die Nachweisung ist in Form einer Sammlung von Karten anzulegen und bis zum 31. März 1917 dem zuständigen Einberufungsausschuss zur Verfügung zu stellen.

§ 2. Die im § 1 Abs. 1 bezeichneten Personen haben sich auf öffentliche Aufforderung der Ortsbehörde zu der in der Aufforderung bestimmten Zeit bei der darin angegebenen Stelle persönlich zu melden und die für die Ausfüllung der Meldekarten erforderlichen Angaben zu machen. Die Meldung hat am Wohnort des Meldepflichtigen zu erfolgen.

§ 3. Von der persönlichen Meldung ist befreit, wer sich bis zu dem in der Aufforderung bestimmten Zeitpunkt bei der darin angegebenen Stelle schriftlich unter ordnungsmäßiger Ausfüllung der vorgeschriebenen Karte meldet. Für diese Karte ist ebenfalls das anliegende Muster maßgebend. In der Aufforderung ist bekanntzugeben, wo die Meldepflichtigen die Meldekarten erhalten.

§ 4. Genügen die Angaben in der schriftlichen Meldung nicht oder bestehen Bedenken gegen ihre Richtigkeit, so hat der Meldepflichtige sie zu ergänzen oder aufzuklären. Die Ortsbehörde kann ihn zu diesem Zwecke vorladen und sein Erscheinen nach den landesrechtlichen Vorschriften erzwingen.

§ 5. Von der Aufnahme in die Nachweisungen und von der Meldepflicht sind ausgenommen die Personen, die mindestens seit dem 1. März 1917 selbständig oder selbstständig im Hauptberuf tätig sind:

1. im Reichs-, Staats-, Gemeinde- oder Kirchendienst,
2. in der öffentlichen Arbeiter- und Angestelltenversicherung,
3. als Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte oder Apotheker,
4. in der Land- oder Forstwirtschaft,
5. in der See- oder Binnenschifffahrt,
6. in der See- oder Binnenschifffahrt,
7. im Eisenbahnbetrieb, einschließlich des Betriebes der Klein- und Straßenbahnen,
8. auf Werften,
9. in Berg- und Hüttenbetrieben,
10. in der Pulver-, Sprengstoff-, Munitions- oder Waffenfabrikation,
11. in einzelnen kriegswichtigen Betrieben, die von den Kriegsamtstellen für ihre Bezirke bezeichnet werden.

Auf die hiernach für den Bezirk einer Ortsbehörde bestehenden Ausnahmen ist in der öffentlichen Aufforderung hinzuweisen.

§ 6. Gibt ein bisher nach § 5 von der Meldepflicht Befreiter die dort bezeichnete Tätigkeit auf oder wechselt er seine Beschäftigungsstelle, so hat er sich spätestens am dritten darauf folgenden Werktag bei der von der Ortsbehörde öffentlich bekanntzugebenden Stelle persönlich zu melden und die für die Ausfüllung der Meldekarte erforderlichen Angaben zu machen. Die Meldung hat am Wohnort, bei dessen Wechsel am neuen Wohnort zu erfolgen. Sie kann auch schriftlich unter ordnungsmäßiger Ausfüllung der vorgeschriebenen Karte bis zu dem von der Ortsbehörde bestimmten Zeitpunkt geschehen; dabei gilt § 4. Die Ortsbehörde erteilt die auszufüllte Meldekarte an den zuständigen Einberufungsausschuss weiter.

Außerdem hat der Arbeitgeber, wenn ein bisher nach § 5 von der Meldepflicht Befreiter

die dort bezeichnete Tätigkeit bei ihm aufgibt, dies spätestens am dritten darauf folgenden Werktag dem zuständigen Einberufungsausschuss mitzuteilen. Bei Beschäftigungen im Reichs-, Staats-, Gemeinde- oder Kirchendienst hat der unmittelbare Vorgesetzte die Mitteilung zu machen.

Die Vorschriften in Abs. 1, 2 beziehen sich nicht auf den Fall, daß ein bei einer Reichs-, Staats-, Gemeinde- oder Kirchenbehörde angestellter oder beschäftigter Beamter zwecks Verwendung an einer anderen Dienststelle derselben Behörde oder im Dienste einer anderen Behörde versetzt oder vorübergehend abgeordnet wird.

§ 7. Gibt ein in die Nachweisung Aufgenommener seine bisherige Tätigkeit auf oder wechselt er seine Beschäftigungsstelle oder seine Wohnung, so hat er dies spätestens am dritten darauf folgenden Werktag dem zuständigen Einberufungsausschuss mitzuteilen. Dabei ist eine neue Tätigkeit, Beschäftigungsstelle oder Wohnung anzugeben. Ueber die Meldung des Wohnungsverwechslers bestimmt das Kriegsamt, in Bayern, Sachsen, Württemberg das Kriegsministerium das Nähere.

§ 11. Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

### Die Organisation des Reichsamtes des Innern.

Im Hauptauschuss des Reichstages kam bei der Beratung eines Antrages auf Anstellung eines weiteren Unterstaatssekretärs auch die Frage zur Erörterung, ob es nicht zweckmäßig sei, das Reichsamt des Innern in zwei Ämter zu zerlegen, von denen das eine die rein wirtschaftlichen Angelegenheiten zu regeln hätte. Bei dieser Gelegenheit schilderte der Staatssekretär Dr. Helfferich eingehend, daß der Krieg trotz der Schaffung des Reichsamtes dem Reichsamt des Innern eine enorme Mehrbelastung gebracht hat. Im Krieg sind die Arbeiten gewachsen und werden auch beim Uebergang in die Friedenswirtschaft nicht geringer werden. Die Demobilisierung der Wirtschaft bietet ungeheuer umfassende und schwierige Aufgaben. Die Reichsstelle für Uebergangswirtschaft steht in engem Zusammenhang mit dem Reichsamt des Innern. Das Material ist zu sammeln, damit die Erfahrungen der Kriegszeit nicht verloren gehen. Dazu kommen die organisatorischen Aufgaben. Vieles muß neue Formen gefunden werden. Viele der jetzt hinzugekommenen Aufgaben werden dauernd sein. Das Verhältnis zum Ausland, insbesondere zu den Verbündeten erfordert viel Arbeit. Der Geschäftskreis des Reichsamtes des Innern ist schon in normaler Zeit sehr groß gewesen. Manche Dinge stehen nur in lockerem Zusammenhang mit den ursprünglichen Aufgaben dieses Reichsamtes. Im Laufe der Zeit ist manches Neue hinzugekommen. Der gegenwärtige Zustand der Geschäftsverteilung ist nicht rein systematisch durchgebildet, sondern erklärt sich aus der historischen Entwicklung. Im Frieden wird eine Reform unmöglich sein. Trotz des Umfangs der Geschäfte lassen sie sich alle von einer Stelle aus übersehen, eine Teilung in zwei Staatssekretariate ist nicht notwendig; die Nachteile einer solchen würden die Vorteile überwiegen. Der Staatssekretär besprach die verschiedenen Vorschläge, die in dieser Hinsicht gemacht worden sind. Die Abweisung eines besonderen Sanitätsamtes würde nur zu Reibungen führen, zusammengehörige Dinge würden auseinandergerissen werden. Die wirtschaftlichen Angelegenheiten stehen in engem Zusammenhang mit den sozialpolitischen. Sie im Zusammenhang zu behandeln und diesen aufrechtzuerhalten, ist die wichtigste Aufgabe des Staatssekretärs. Es ist nicht richtig, daß ein Staatssekretär nicht den ganzen Geschäftskreis übersehen kann. Jedes große Unternehmen muß letzten Endes von einer Stelle aus geleitet werden. Die Unterstaatssekretäre können mehr selbständig sein, als dies bei Ministerialdirektoren möglich ist. Dadurch wird der Staatssekretär entlastet.

Ein nationalliberaler Abordneter ist nicht überzeugt, daß der Geschäftskreis des Reichsamtes des Innern so bleiben könne, nicht nur, weil er zu groß, sondern auch, weil er zu verschiedenartig ist. Die einzelnen Ämter sind schon zu umfangreich. Auch der Reichskanzler hat schon einmal von der Notwendigkeit einer anderen Organisation gesprochen. Der Redner wies auf ausländische Verhältnisse hin, z. B. auf das englische Board of Trade (Arbeitsamt), ferner auf die Vereinigten Staaten von Nordamerika und auf Frankreich, nirgends finde man eine solche Aufsammlung von Aufgaben in einem Amt wie bei uns im Reichsamt des Innern.

Ein Reichsamt selbst, ablenkender Helfferich, der Zustand selbst sei tionen wie

Staat noch dazu, sekretär der Teilung sei. Die im Reichsamt sind auswärtig Standpunkt bei jedem stattfinden beiten, es im Ausland Reichsamt ändert, im Reichsamt steht, ein Lebensw

Personal, Der Hof wird gepr Demob fung löst zu vielen Arbeitsna

Lebenden müssen werden

Ein Streitabteilung Ueberk Aber auch die Trenn müsse ver fation" zu eine Ueber stellung de auch auf d find. Demobil vielfach an ringen S wesen un fräfte viel industrie große Kol chemische kämpfen k

Beitrag Das Ar Zahren un

Von eine zwec in den D st i sei ve entran, Statist i ges und Vorklag war die dere Grun Gruppe d vereint

politisch möre es, fondere G ar, ob es den zu bil Sozialpol noch mehr Bedeutung

nötige Mi Schon jeb von dem die Wesen acit beine Fehler. In lungen zu den mit e das ober sei, sei da für, melc m

erlangt. Staat daß die G frätere Re wärtia ha des Innern

Ein Redner des Zentrums wies darauf hin, daß die Frage der Teilung älter sei als das Reichsamt selbst. Delbrück habe zu der Frage denselben ablehnenden Standpunkt eingenommen wie Helfferich. Die Organisationen des Handels und der Industrie seien geteilter Meinung. Für ihn selbst sei nicht ausschlaggebend, welche Organisationen wir haben, sondern was sie leisten.

Staatssekretär Dr. Helfferich bemerkte noch dazu, auch der Reichskanzler habe als Staatssekretär des Innern sich überzeugt, daß eine Teilung des Amtes nicht zweckmäßig sei. Die Arbeitsgebiete der Handelsabteilungen im Reichsamt des Innern und im Auswärtigen Amt sind gegeben, da die Handelsbeziehungen zu auswärtigen Staaten die Dinge von verschiedenen Standpunkten aus betrachten. Natürlich muß, wie bei jedem Zusammenarbeiten, eine Vereinbarung stattfinden. Schwierigkeiten gibt es in Einzelheiten, es muß auch eine Reform unseres Personals im Ausland erfolgen, aber durch eine Teilung des Reichsamtes des Innern wird daran nichts geändert. Für die Rohstoffversorgung ist zunächst der Reichskommissar für Ubergangswirtschaft eingesetzt, ein Beirat von Männern des praktischen Lebens wirkt durch Unterausschüsse erfolgreich mit. Für eine Produktionsstatistik haben wir jetzt kein Personal, sie würde auch ein solches Bild ergeben. Der Rohstoffbedarf der einzelnen Industriezweige wird geprüft. Ein festes Programm für die Demobilisierung und die Arbeitsbeschaffung läßt sich heute nicht aufstellen. Das hängt von zu vielen noch nicht übersehbaren Faktoren ab. Die Arbeitsnachweise allein werden für die zurückkehrenden Arbeiter nicht genügen. Unter Umständen müssen Notstandsarbeiten in Angriff genommen werden.

Ein Volksparteiler wies darauf hin, daß der Zentralverband Deutscher Industrieller von der Teilung des Reichsamtes des Innern eine Ueberspannung der Sozialpolitik befürchte, was seine ablehnende Haltung mitbestimme. Aber auch die Partei des Redners glaubt nicht, daß die Trennung zurzeit möglich sei. Diese Frage müsse vertagt werden. Mit dem Wort „Organisation“ wird nichts entschieden, wir haben schon eine Ueberorganisation. Nicht nur auf die Feststellung des Rohstoffbedarfes kommt es an, sondern auch auf die Frage, wie die Rohstoffe heranzuziehen sind. Die Beschäftigung der Arbeiter nach der Demobilisierung wird sich besser gestalten, als man vielfach annimmt. Große Industriegebiete brauchen dringend Arbeitskräfte, so der Bergbau, das Süttenwesen usw. Natürlich werden weibliche Arbeitskräfte vielfach Mangel machen müssen. Für die Textilindustrie wird allerdings der Rohstoffmangel eine große Rolle spielen, auch die Lederindustrie und die chemische werden zum Teil noch lange schwer zu kämpfen haben. Gleichwohl braucht man die Arbeiterfrage nicht mit zu großer Sorge anzusehen. Das Arbeitspensum wird gerade in den ersten Jahren ungenügender sein.

Von sozialdemokratischer Seite wurde gefordert eine zweckmäßige Organisation und tüchtige Arbeit in den Organisationen. Die Frage der Statistik sei von großer Bedeutung. Seine Partei beantrage, das nötige Personal zu schaffen, um die Statistik über die Frauenarbeit während des Krieges und ähnliche Fragen auszubauen. Gegen den Vorschlag der Reichsleitung sei einzuwenden, daß zwar die Frage der Wirtschaftspolitik eine besondere Gruppe bilden soll, dagegen in der zweiten Gruppe die Sozialpolitik und alle übrigen Fragen vereinigt werden sollen. Dadurch würde die Sozialpolitik nicht völlig zur Geltung kommen. Am besten wäre es, wenn auch für die Sozialpolitik eine besondere Gruppe gebildet würde. Deshalb frage er, ob es nicht zweckmäßig sei, drei große Gruppen zu bilden mit drei Unterstaatssekretären. Die Sozialpolitik habe schon während des Krieges und noch mehr für die Ubergangszeit eine sehr große Bedeutung, und es bestehe die Gefahr, daß nicht die nötige Mühsicht auf die Arbeiter genommen werde. Schon jetzt habe man die Arbeiter ausgeschloffen von dem Beirat, der dem Reichskommissariat für die Beschaffung von Rohstoffen für die Ubergangszeit beigegeben sei. Er sehe darin einen schweren Fehler. Am besten wäre es, wenn die drei Abteilungen zu selbständigen Reichsämtern gemacht würden mit einem besonderen Staatssekretär. Wenn das aber während des Krieges nicht durchzuführen sei, sei doch zu wünschen, daß der Unterstaatssekretär, welchem die Sozialpolitik unterstellt sei, eine möglichst selbständige und einflussreiche Stellung erlange.

Staatssekretär Dr. Helfferich erwiderte darauf, daß die Errichtung einer dritten Gruppe für die frühere Zeit vorbehalten bleiben müsse. Gegenwärtig handle es sich nur darum, das Reichsamt des Innern so zu entlasten, daß der Staatssekretär

seine Aufgaben erfüllen könne. Den sozialpolitischen Fragen werde im Reichsamt des Innern die allergrößte Aufmerksamkeit zugeteilt; die erforderlichen Vorarbeiten seien bereits im Gange. Auch würden überall dort, wo Arbeiterfragen zur Verhandlung ständen, Arbeitervertreter zugezogen werden. Bei dem Reichskommissariat zur Beschaffung von Rohstoffen für die Ubergangszeit handle es sich nur um die technische Durchführung. Wenn für die Arbeiterfragen eine besondere Organisation geschaffen werden soll, würden selbstverständlich auch Arbeitervertreter dazu berufen werden.

Ein Vertreter der Deutschen Fraktion sprach sich gegen eine Teilung des Reichsamtes des Innern aus. Die dafür gemachten Hinweise auf das Ausland wählten nicht für Deutschland. Viele Aufgaben, deren Lösung jetzt diesem Amt obliegen, könnten auch an andern Stellen übertragen werden. In ähnlicher Sinne äußerte sich ein konservativer Redner. Ein fortschrittlicher sprach für den Fall der Teilung die Befürchtung aus, daß wir schließlich einen Staatssekretär für Arbeiter und einen für Arbeitnehmer erhielten. Das wäre bedenklich, und deshalb bliebe es besser so wie bisher.

Soweit die diesbezüglichen Verhandlungen. In der organisierten Arbeiterbewegung ist die Ansicht vorherrschend, daß bei dem gewaltigen Arbeitsbedarf des Reichsamtes des Innern und des in der Zukunft noch wachsenden Aufgabenspektrums eine Teilung unabwiesbar ist, und zwar möglichst bald. Soll nicht das Wirtschaftsleben und die Sozialpolitik auf die Dauer schwer beeinträchtigt werden. Deshalb dürfte auch in dieser Frage das letzte Wort noch nicht gesprochen sein. Wir werden sicherlich in absehbarer Zeit noch öfter Gelegenheit haben uns damit zu beschäftigen.

## Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 9. März 1917.

Gegen die geplante Verkehrssteuer hat der Deutsche Städtetag in einer Eingabe an den Reichstag mit zu durchschlagenden Gründen Stellung genommen, daß ihnen hoffentlich der Erfolg nicht verjagt bleibt. Da heißt es u. a.:

In der Verkehrssteuerfrage ist die Besteuerung auch des Straßenbahnverkehrs und sonstigen Verkehrs innerhalb einheitlicher Siedlungen (Ordnungs-, Hoch- und Untergrundbahnen) vorgesehen. Wir bitten dringend, diesen Binnenverkehr der einzelnen Siedlungen nicht der Verkehrssteuer zu unterwerfen.

Während sonst die Verkehrssteuer gleichmäßig alle Bewohner des Deutschen Reichs trifft, die aus geschäftlichen oder anderen Gründen Verkehrsmittel zwischen den einzelnen Ortschaften benutzen, stellt die Besteuerung der Straßenbahnen und des Binnenverkehrs überhaupt eine Vorausbekämpfung der Bewohner der größeren Verkehrszentren dar. Die Bewohner der ärmeren Siedlungseinheiten sind genötigt, in regelmäßigen täglichen Leben die Straßenbahnen immer wieder zu benutzen. Im Grund ist die Richtigkeit dieses Gedankens in der Verkehrssteuerfrage dadurch anerkannt, daß der Arbeiterverkehr und der Schülerverkehr von der Steuer freigelassen sind. Freilich besteht sich diese Ausnahme auch, und zwar bezeichnenderweise, auf den Verkehr zwischen solchen Arbeiterwohnortsgemeinden, die keine Siedlungseinheit mit der Reichsgemeinde bilden, und dieser Arbeiterwohnortsgemeinde. Das Schweregewicht der Aufnahme wird gleichwohl für den Binnenverkehr in Erscheinung treten. Für diesen Binnenverkehr aber wird die Vorkaufsfrist, weil sie nur die Form einer beschränkten Ausnahme hat, den wirtschaftlichen Verhältnissen in keiner Weise gerecht. Um nur Beispiele anzuführen, so ist die Benutzung der Straßenbahn durch die Frau, die in die Markthalle fährt oder ihrem Mann das Essen zur Arbeitsstätte bringt, genau in gleicher Weise ein unmittelbarer Vorgang des täglichen Lebens wie die Benutzung der Arbeiterfahrarten oder Schülerarten. Weiter trifft die Beschränkung auf die Arbeiter den Kern der Sache deshalb nicht, weil auch der Mittelstand und nicht zuletzt der kleine Mittelstand, dessen finanzielle Verhältnisse durch den Krieg besonders stark verschlechtert sind, auf die regelmäßige Benutzung der Straßenbahnen angewiesen ist. Der finanzielle Grund ist eben der, daß die Benutzung des Binnenverkehrs überhaupt keine Ortsveränderung darstellt, sondern nur einen Teilvorgang des Wohnens selbst innerhalb der Siedlung. Da im Gegensatz zur Benutzung der Verkehrsmitel zwischen den einzelnen Siedlungen, der Antrag zu regelmäßiger Benutzung von Binnenverkehrsmitteln nur die Bewohner der ärmeren Siedlungen trifft, so ist im wirtschaftlichen Sinne die Einschneidung des Binnenverkehrs in ein absonderliches Verkehrsgebiet nicht nur keine locale Notwendigkeit, sondern stellt dem Wesen nach eine besondere Steuer dar, die ausschließlich auf die Bewohner der größeren Gemeinden gelegt wird. Ueberdies würden die Bestrebungen nach breiterem Wohn- und Siedlungsweise,

die jetzt von so vielen Stellen unter lebhaftem Beifall der Reichs- und Staatsregierung geltend gemacht werden, auf das schwerste geschädigt, wenn der Binnenverkehr mit einer Steuer belastet würde."

Aus diesen Gründen wird um Herauslösung des Straßenbahn- und sonstigen sonstigen Binnenverkehrs innerhalb einheitlicher Siedlungen aus der Verkehrsbesteuerung ersucht.

Ein Veteran der Berliner Gewerkebewegung ist am 5. März zu Grabe getragen worden. Der Kollege

### Albert Günther

ist nach kurzer Krankheit im 68. Lebensjahre verstorben, nachdem er im Weltkrieg zwei Söhne verloren hatte. Der Berliner Kollege war Günther eine bekannte Persönlichkeit, da er bei keiner Veranstaltung fehlte und auch in zahlreichen Versammlungen als Redner auftrat. In seinem Gewerkeverein der Holzarbeiter, dem er seit dem Jahre 1876 angehörte, hat der Verstorbenen eine bedeutende Rolle gespielt. Schon kurz nach seinem Eintritt in den ersten Berliner Ortsverein wurde ihm der Posten eines Beisitzers übertragen. Im Jahre 1889 wurde er auf der Generalversammlung in Berlin zum Hauptrevisor gewählt, und dieses verantwortungsvolle Vertrauensamt hat er bis zu seinem Tode ununterbrochen bekleidet. Mit dem Gewerkeverein der Holzarbeiter wird die Verbandsleitung dem Entschlafenen dauernd ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Verteilung der Hindenburgspende ist im Haushaltsausschuß des preussischen Abgeordnetenhauses Gegenstand der Erörterung gewesen. Es wurde behauptet, daß Sped und Fetz, das mit 2,31 den Gebern bezahlt worden sei, von den Verbrauchern mit 6 Mark hätte bezahlt werden müssen. Da nachgewiesenermaßen in einem bestimmten Kreise die Gesamtmenge nur mit Aufschlag der Selbstkosten weitergegeben worden sei, könne der Aufschlag nur auf dem Wege vom Landrat zu den Verbrauchern eingetreten sein. Ein anderer Redner schloß sich diesen Mitteilungen über die Hindenburgspende an; manche Landwirte lieferten nicht mehr, weil sie nicht wußten, was aus der Spende würde. Die Ware würde häufig von den Verteilungsstellen in die Fabriken gelangt, dort übernehmen sie die Beamten, und man wisse dann nicht, ob alles an die Arbeiter abgegeben werde. Er habe vorgeschlagen, von der Abendung der Spende den Arbeiterausschuß zu benachrichtigen, der dann die Verteilung überwache.

Der Landwirtschaftsminister erklärte, die Verteilung der Hindenburgspende sei nicht Sache seines Ressorts. Er habe aber stets angenommen, daß die Verteilung durch die Arbeiterausschüsse vorgenommen werde. Er könne sich nicht denken, daß eine vernünftige Fabrikleitung die Verteilung eigenmächtig in die Hand nehme und dabei die Bürobeamten berückichtigt, die überhaupt keinen Anspruch darauf hätten. Ihm sei sogar bestätigt worden, daß die Fabriken die Arbeiter sehr gern mit der Verteilung beauftragt hätten.

Noch uns zugegangenen Mitteilungen sind die erhobenen Beschwerden durchaus begründet. Hoffentlich trägt die Aussprache im Haushaltsausschuß dazu bei, daß vorhandene Mißstände beseitigt und die Spenden zu angemessenen Preisen denen zur Verfügung gestellt werden, für die sie nach dem Willen der Geber und Hindenburg bestimmt sind.

Die Verhinderung der im vaterländischen Hilfsdienst Beschäftigten reakt eine Bundesratsverordnung vom 24. Februar. Danach unterliegen die Hilfsdienstpflichtigen für die Dauer ihrer Beschäftigung den sozialen Versicherungsregeln. Personen, die, aus einem anderen Berufe kommend, in der Landwirtschaft Arbeit nehmen und deshalb den Landfrankenlisten beitreten müssen, sollen ohne Rücksicht auf die Art ihrer Beschäftigung als Facharbeiter gelten. Damit soll verbütet werden, daß sie im Falle der Krankheit sich mit den geringeren Leistungen der Landfrankenliste für landwirtschaftliche Arbeiter begnügen lassen. Der Aufenthalt der Hilfsdienstpflichtigen im Ausland steht verfahrensrechtlich dem Aufenthalt im Inland gleich. Bestimmungen in den Satzungen einer Erlaßstelle, nach denen ein Mitglied bei Uebernahme einer Beschäftigung im vaterländischen Hilfsdienst auscheiden müßte oder einen sonstigen Rechtsnachteil erleiden würde, dürfen nicht gegen den Willen des Mitgliedes geltend gemacht werden.

Auch die Bestimmungen der Unfallversicherung, der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung sowie der Angestelltenversicherung finden auf die Hilfsdienstpflichtigen sinnigere Anwendung. Die Verordnung hat rückwirkende Kraft bis zum 6. Dezember 1916.

**Die Lage des Arbeitsmarktes im Monat Januar** wies nach dem „Reichsarbeitsblatt“ die selbe regame Beharrlichkeit auf, welche seit einer langen Reihe von Monaten für das deutsche Wirtschaftsleben kennzeichnend ist. Eine weitere Steigerung der Tätigkeit tritt namentlich im Vergleich zum Vorjahr verschiedentlich hervor.

Im Bergbau bebaute sich die seit Monaten bestehende außerordentlich lebhafteste Nachfrage. Eisen- und Metallindustrie wie Maschinen- und Apparatebau arbeiteten auch im Berichtsmontat mit lebhafter Anspannung und verzehnten dem Vormonat gegenüber, vor allem aber im Vergleich zum Vorjahr eine weitere teilweise Zunahme der Beschäftigung. Für die elektrische Industrie und zum Teil auch für die chemische Industrie überliegen die Anforderungen vielfach die des Jahres 1916. In der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe gestaltete sich der Geschäftsgang nicht wesentlich anders als in den Vormonaten. Das Baugewerbe lag, dem harten Winterwetter entsprechend, im wesentlichen still.

Die Nachweisungen der Krankenkassen ergeben für die am 1. Februar 1917 in Beschäftigung stehenden Mitglieder dem 1. Januar gegenüber insgesamt eine Abnahme um 33 563 Beschäftigte oder 0,44 v. H. (gegenüber einer Abnahme der Beschäftigtenzahl um 0,58 v. H. im Verlaufe des vorhergehenden Monats). An dem Rückgang der Beschäftigung sind allein die Männer beteiligt, die eine Abnahme um 44 428 oder 1,16 v. H. (gegenüber einer Verminderung um 0,62 v. H. im Monat zuvor) zu verzeichnen haben. Die weibliche Beschäftigung hat eine Zunahme um 10 865 oder 0,29 v. H. aufzuweisen, während im Verlaufe des Monats Dezember eine Abnahme um 0,55 v. H. eingetreten war. Im Vergleich zum Vorjahr ist im Berichtsmontat zwar der Rückgang der männlichen Beschäftigung etwas erheblicher gewesen, doch zeigt auch die Gestaltung des weiblichen Arbeitsmarktes eine etwas stärkere Zunahme als im Januar 1916. Zu berücksichtigen ist bei der Beurteilung des Rückganges der männlichen Beschäftigtenzahl, daß die Kriegsgefangenenarbeit in den Ergebnissen der Krankenkassenstatistik nicht einbezogen ist.

Nach den Feststellungen über die Arbeitslosigkeit in 34 Fachverbänden, die für 795 962 Mitglieder berichteten, wurden Ende Januar 13 282 Arbeitslose oder 1,7 v. H. gegen 1,8 v. H. im Vormonat ermittelt. Die Arbeitslosenziffer ist also um ein geringes gestiegen, und zwar ist dies eine Folge der im Winter fast stets bevorstehenden Zunahme der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe. Die Arbeitslosigkeit insgesamt stellte sich dem Januar der drei vorhergehenden Jahre gegenüber im Berichtsmontat zum Teil wesentlich niedriger, da sie 1914 4,7, 1915 6,5 und im Januar 1916 2,6 v. H. betrug.

Die Statistik der Arbeitsnachweise läßt für das männliche Geschlecht ein Steigen des Andranges der Arbeitsuchenden erkennen, während auf dem weiblichen Arbeitsmarkt der Stand der Bewerbungen weiterhin gesunken ist. Im Januar kamen bei den Männern 61 Arbeitsuchende (gegen 58 im Vormonat) auf je 100 offene Stellen, während beim weiblichen Geschlecht sich der Andrang von 123 Arbeitsuchenden bei je 100 der gemeldeten offenen Stellen auf 115 verminderte.

Die bis Mitte Februar reichende Statistik auf Grund des „Arbeitsmarkt-Anzeigers“ läßt eine wesentliche Änderung nicht erkennen.

Die Berichte der Arbeitsnachweiserverbände geben für Ostpreußen, Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Bremen, für Westfalen, Hessen und Gießen, Nassau wie Württemberg und Baden eine gesteigerte Vermittlungstätigkeit zu erkennen. Für Berlin und Brandenburg macht sich in einzelnen Berufsgruppen eine Belebung geltend, auch für das Königreich Sachsen hat die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsnachweise im Januar im allgemeinen eine Belebung erfahren, die allerdings durch den starken Frost in der zweiten Hälfte des Monats etwas beeinträchtigt worden ist. In Schlesien hat sich der Andrang der männlichen Arbeitsuchenden wie namentlich der weiblichen Arbeitskräfte dem Vormonat gegenüber verringert. Für Sachsen-Anhalt und Hamburg ist eine wesentliche Veränderung der Lage des Arbeitsmarktes im Berichtsmontat nicht zu verzeichnen.

**Zusammenschluß im deutschen Baugewerbe.** Zwischen dem Deutschen Arbeiterbund für das Baugewerbe und dem Innungsverband Deutscher Baugewerksmeister haben Verhandlungen stattgefunden, die die Gründung eines deutschen Wirtschaftsbundes für das Baugewerbe bezwecken. Die

Verhandlungen sind dem Abschluß nahe. Als Aufgaben der geplanten Organisation werden genannt die Verbesserung und Vereinheitlichung des Bedingungenwesens, Schaffung von Einrichtungen zum Schutze angemessener Preise und Lieferungsbedingungen für Bauausführungen.

Die Unternehmer treffen also rechtzeitig die Rüstungen für die Friedensarbeit. Mögen auch die Arbeiter bei Zeiten daran denken und durch kräftigen Ausbau ihrer Organisationen dafür sorgen, daß sie für ihre Arbeitskraft ebenfalls angemessene Preise erhalten!

**Ueber die Wiederanstellung von Kriegsbeschädigten** macht die Vermittlungsstelle der rheinisch-westfälischen Stahlindustrie interessante Mitteilungen. Bis Mitte 1916 waren danach 5002 Kriegsbeschädigte wieder eingestellt, davon mehr als die Hälfte bei ihren früheren Arbeitgebern. Bei nahezu zwei Dritteln der Wiederbeschäftigten lagen Arm- und Beinverletzungen vor. Mehrliche Berichte liegen auch von anderer Seite vor. Es ist aber als ein ganz besonders günstiges Zeichen anzusehen, wenn Betriebe, die so hohe Anforderungen an die Leistungsfähigkeit ihrer Arbeiter stellen müssen, wie es bei der Stahlindustrie der Fall ist, in so großer Zahl Kriegsverletzte einstellen können.

## Aus dem Verbands.

**Berlin.** Die 585. Veranstaltung des Vereins für Volksunterhaltungen findet am Sonntag, den 11. März, abends 7 Uhr im Bürgercafé des Rathauses statt. Das Thema lautet: „Einnahmestärkungen und moderne Wunder. Einleitende Bemerkungen von Professor Dr. Carl Arebs. Vorträge von Herr F. W. Conradt-Förster.“

### Versammlungen.

**Berlin.** Diskussionsklub der Deutschen Gewerbetreibenden (D. D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerbetreibenden. (Greifswalderstr. 221-23). Nächste Sitzung am Mittwoch, den 4. April. — **Sanitätsgewerkschaften Groß-Berlin** (Ortsverein II. D. D.). Sitzung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat, abends 8 Uhr, im Sport-Restaurant, Dürkerstraße 1. Die beiden anderen Dienstage Sitzung, Rühnstraße 93 bei Gerst. — **Sonnabend**, den 10. März 1917. **Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin III.** Abends 8 1/2 Uhr im „Rohrwerk-Kaffee“, Alt-Moabit 55. Vortrag des Kollegen **Beigt.** Thema: „Ueber Jubiläumspflicht“. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin XIII.** Abends 8 1/2 Uhr, Schönhauser Allee 57. L. D. 1. Beschäftigtes. 2. Vortrag des Kollegen **Jordan** zur Feier des 10jährigen Bestehens des Vereins.

## Anzeigen-Teil.

Interessante werden aus gegen baubereitge Bezahlung aufgenommen.

Neu erschienen und vom Verbandsbureau zu beziehen sind die

**Was der Arbeiter von der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung wissen muß.**

Von Verbandsreferent **Geonor Gewin.**

**Meine Ansprüche aus der Unfallversicherungsgesetzgebung.**

Von **Karl Goldschmidt.**

**Rechte und Pflichten aus der Krankenversicherung in der Reichsversicherungsordnung.**

Von **Karl Goldschmidt.**

Jeder Gewerbetreibende sollte schon im eigenen Interesse sich in den Besitz dieser Schriften setzen. Preis pro Exemplar 80 Pf., 10 Stück kosten 2,50 Mk., 30 Stück 4,75 Mk. Bestellungen sind unter gleichzeitiger Einbindung des Betrages zu richten an den Verbandsreferent **Kudolf Klein**, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/22.

**Schrift zum 70. Geburtstag Dr. Max Girsch von Karl Gahn und Karl Goldschmidt.** Preis 10 Pf.

**Ausführungsrichtlinien des Verbandes Dr. Max Girsch** 160 x 230 mm. Preis 50 Pf.

**Verträge der Deutschen Gewerbetreibenden von Karl Goldschmidt.** Preis 80 Pf. Für Gewerbetreibende 1 Exemplar 50 Pf., 10 Exemplare 4 Mk., 20 Exemplare 7 Mk., 50 Exemplare 9 Mk. und 50 Exemplare 12,50 Mk.

**Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweise von R. Schumacher.** Preis 10 Pf.

**Rechtsverhältnisse zum Gewerbeaufsichtsgesetz von Dr. Max Girsch.** Preis 30 Pf.

**Das Rechtsverhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern in der Großindustrie von E. Gleichauf.** Preis 10 Pf.

**Belle a. G. (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten ihr Ortsverbandsgeheim (Berpflückungsarten in Werte von 1 Mark beim Kassieren ihres Berufes, Kollegen unvertretenen Berufes beim Ortsverbandskassierer **Karl Moyer** Große Steinstraße 10, S. IV.

**Niederlande u. Umgegend. (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mark Reiseunterstützung. Karten hierzu in Niederlande beim Kollegen **Günther**, in Lorange beim Kollegen **Kaehn**, Dornbergstr. 5.

**Essen (Wuhr).** Durchreisende Kollegen erhalten vom Ortsverband Essen Abendbrot, Nachtlois und Morgenkaffee. Die Verpflegungskarten werden bei den einzelnen Kassierern ausgestellt.

**Schmidlin (Ortsverband).** Allen durchreisenden Gewerbetreibenden wird ein Ortsverbandsgeheim von 60 Pf. gezahlt beim Ortsverbandskassierer **Emil Schenelle**, Fernmanstr. 12.

**York I. L. (Ortsverband).** Durchreisende Gewerbetreibenden Kollegen erhalten Frei Logis, Abendbrot und des morgens Kaffee in der „Herberge zur Heimat“ Branfartstr. 28. Karten werden im Büro des Gewerbevereins der Zentralarbeiter, Selpzigerstr. 6 II, ausgegeben.

**Hannover.** Durchreisende erp. in Winterhalbjahr 1 Mark und in Sommerhalbjahr vom 1. April bis 1. Oktober 75 Pf. bei **G. Gerbe**, Wend. Graben 82.

**Wahlheim a. d. Ruhr (Ortsverband).** Das Ortsverbandsgeheim für durchreisende Kollegen bei **Schaffall**, Rühlstr. 48.

**Stolz i. Bonn.** Durchreisende Verbandskollegen erhalten ein Ortsgeheim von 75 Pf. im Verbandslokal Restaurant **Söppner**, Synagogenstr. 2.

**Weggen (Ortsverband).** Durchreisende Gewerbetreibenden Kollegen erhalten 75 Pf. Ortsgeheim beim Kollegen **O. Reinhold**, Wahrenstraße 7.

**Wühl (Ortsverb.).** Durchreisende Arbeitslose erh. Unterstützung bei **Heinrich Hoffmann**, Lutherstraße 88, IV.

**Hannover-Linden und Umgegend (Ortsverband).** Durchreisende Gewerbetreibenden Kollegen aller Berufs erhalten Nachtquartier und Verpflegungskarten hierzu bei **Franz Heinlein**, Goethestr. 84 p.

**Quadracken (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfennig bei den Ortsverbandskassierern oder im Sekretariat **Saarbäcker** Neumühlstr. 42.

**W. Gladbach und Umgegend. (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. Reiseunterstützung im Gewerbeverbandebureau, Kürpferstraße 105 p.

**Primmensan (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. Vergütung. Markenausgabe **Hoffmanns Hotel**.

## Kerikon des Arbeitsrechts

in Verbindung mit **Felix Claus**, **Geremann** **Sog.**, **Hermann Lampe** herausgegeben von **Alexander Eiser.**

Verlag von **Wipac** **Sischer** in Jena.

Wer sich rasch über eine Frage des Arbeitsrechts unterrichten will findet in diesem praktischen Kerikon in knapper Darstellung jede gewünschte Information. Größere Bibliotheken, Arbeitersekretäre, Sozial- und Agitationsbeamte der Arbeiterbewegung sollten sich in den Besitz des Buches setzen.

Gegen Einbindung des Kostenpreises von 4,80 Mk. pro Exempl. in gut. Einbandgeb. m. Nachtrag erfolgt franz. Zufendung. Das Geld ist an unsern Verbandskassierer **R. u. d. Klein**, Berlin NO. 55, Greifswalderstraße 221/22 zu senden. Die Bestellung ist auf den Poststempel zu schreiben.

**Oberhausen (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mark Unterstützung im Bureau, Balkenstraße 67.

**Dortmund (Ortsverb.).** Durchreisende Arbeitslose Kollegen erhalten Ortsgeheiml. Gewerbeverbandebureau, Arri n. 7. Dasselbst befindet sich auch d. Arbeitsnachweise.